

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Hannover

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva			Passiva				
	EUR	EUR	31.12.2012 TEUR		EUR	EUR	31.12.2012 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nettoposition		-16.227.993,66	-17.109
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	512.892,16		479	II. Gewinnrücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen EUR 27.574.000)	55.009.807,03		46.461
		512.892,16	<u>479</u>	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	8.487.412,07		6.012
II. Sachanlagen				3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>14.463.740,92</u>		<u>14.409</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.520,05		130		77.960.960,02		66.882
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.451.273,74		61.609	III. Bilanzgewinn	<u>7.307.560,57</u>		<u>26.736</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.718.651,84		42.492		69.040.526,93		<u>76.509</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.946.181,25</u>		<u>16.389</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		121.785.519,04	<u>121.099</u>
		121.272.626,88	<u>120.620</u>	C. Sonderposten für Studienbeiträge		8.091.080,16	<u>6.268</u>
III. Finanzanlagen				D. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	0,00		0	1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>0</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>19.669.000,00</u>		<u>19.069</u>
		0,00	<u>0</u>		19.669.000,00		<u>19.069</u>
B. Umlaufvermögen				E. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen	42.498.491,68		39.547
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	483.418,25		504	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.057.755,36		9.713
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	28.545.892,13		25.258	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	45.508.939,91		35.017
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	41.950.981,89		37.940
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>0,00</u>		<u>0</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.932.013,68</u>		<u>1.438</u>
		29.029.310,38	<u>25.762</u>		141.948.182,52		<u>123.655</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				F. Rechnungsabgrenzungsposten		49.072,76	<u>54</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.806.549,56		2.532				
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.957.683,63		3.904				
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	29.496.543,82		22.461				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.268.184,42</u>		<u>992</u>				
		37.528.961,43	<u>29.889</u>				
III. Wertpapiere		0,00	<u>0</u>				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		170.610.064,80	<u>168.449</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.629.525,76	<u>1.455</u>				
		<u>360.583.381,41</u>	<u>346.654</u>			<u>360.583.381,41</u>	<u>346.654</u>

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	2012 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	220.048.414,62		224.314
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.494.472,38		17.995
c) von anderen Zuschussgebern	<u>86.641.560,93</u>		<u>74.016</u>
		333.184.447,93	<u>316.325</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.509.000,00		2.509
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.841.305,79		19.668
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		34.350.305,79	<u>22.177</u>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	16.043.665,68		15.033
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>745.000,00</u>		<u>764</u>
		16.788.665,68	<u>15.797</u>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.948.592,60		15.749
b) Erträge für die Weiterbildung	2.313.501,54		1.879
c) Übrige Entgelte	<u>6.764.528,49</u>		<u>6.644</u>
		21.026.622,63	<u>24.272</u>
5. Erhöhung (+) bzw. Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		3.194.538,44	-1.165
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.156.678,89		2.055
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	32.106.240,01		25.862
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 30.061.225,78 (Vj. EUR 22.260.505,31)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
		<u>33.262.918,90</u>	<u>27.917</u>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.582.308,51		11.616
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.692.017,19</u>		<u>6.075</u>
		17.274.325,70	<u>17.691</u>
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	185.311.518,38		176.720
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.048.998,07		49.912
davon: für Altersversorgung EUR 20.264.888,10 (Vj. EUR 19.529.037,54)			
		<u>237.360.516,45</u>	<u>226.632</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>29.623.852,28</u>	<u>22.239</u>
Übertrag:		<u>157.548.804,94</u>	<u>138.761</u>

	EUR	EUR	2012 TEUR
Übertrag:		157.548.804,94	138.761
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	53.399.706,72		36.413
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.028.020,50		13.053
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.051.489,10		1.863
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36.225.232,62		37.400
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.280.674,57		7.695
f) Betreuung von Studierenden	4.795.497,71		4.551
g) Andere sonstige Aufwendungen	45.514.063,92		24.515
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 30.747.291,16 (Vj. EUR 21.762.593,80)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 1.823.216,61 (Vj. EUR 1.523.098,62)			
		165.294.685,14	125.490
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.990,70	19
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.442,96	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.738.332,46	13.290
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		157.075,66	191
18. Sonstige Steuern		-426.663,89	-579
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-7.468.744,23	13.678
20. Gewinnvortrag		26.735.686,49	15.313
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		23.188.164,85	19.278
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		34.266.346,54	22.775
23. Veränderung der Nettoposition		-881.200,00	1.242
24. Bilanzgewinn		7.307.560,57	26.736

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hannover

Anhang zum Jahresabschluss 2013

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsberechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zum Monatsbeginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu € 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 01. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2013 60 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht wirt- schaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	412.024.852,52	403.736.526,37	8.288.326,15
Aufwendungen	-418.807.531,37	-410.728.525,12	-8.079.006,25
Ergebnis vor Sonderposten für Investitio- nen	-6.782.678,85	-6.991.998,75	209.319,90
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	30.061.225,78	29.365.466,86	695.758,92
Aufwand aus der Einstellung in den Son- derposten für Investitionen	-30.747.291,16	-29.896.857,15	-850.434,01
Ergebnis nach Sonderposten für Investi- tionen	-7.468.744,23	-7.523.389,04	54.644,81

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 209 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2013 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -881 zum 31.12.2013 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumsszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da

die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 483,4; Vorjahr TEUR 504,2)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 28.545,9; Vorjahr TEUR 25.258,0)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 37.529,0; Vorjahr TEUR 29.888,5)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 4.957,7; Vorjahr TEUR 3.903,8)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 in TEUR
Sondermittel	4.445,8
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	366,5
Verwaltungsgebühren LBV	86,7
Schadenersatzleistungen	58,4
Trennungsgeld und Umzugskosten	0,3
Summe	4.957,7

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (TEUR 170.610,1; Vorjahr TEUR 168.449,3)** beinhaltet mit **TEUR 163.150,2 (Vorjahr TEUR 162.082,4)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto sowie das Bankguthaben i.H.v. **TEUR 7.421,6 (Vorjahr TEUR 6.345,4)** aus Studienbeiträgen bei der NORD/LB.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2012 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Nettoposition	-17.109,2	881,2	0,0	-16.228,0
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	46.461,4	26.735,7	18.187,3	55.009,8
Sonderrücklagen	20.421,4	7.530,6	5.000,9	22.951,1
Bilanzgewinn	26.735,7	7.307,6	26.735,7	7.307,6
Summen	76.509,3	42.455,1	49.923,9	69.040,5

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 26.735,7 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2012:**

Art der Verwendung	31.12.2013 In TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	3.852,5
b) Sachmittel	2.208,2
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	11.537,3
3. Abarbeitung der Kleingeräteliste	105,5
4. Zusätzliche Ressourcen	483,8
Summe	18.187,3

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Allg. Rücklage	12.934.284	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	31.12.12	31.12.13				
	61.053.544	73.197.077				
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.270				
Allg. Rücklage	46.461.391	55.009.807				
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.686	7.307.561				
	73.197.077	62.317.368				

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er verminderte sich von TEUR 121.099,5 am 31. Dezember 2012 auf **TEUR 121.785,5**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Der Ausweis nicht verwendeter Einnahmen aus Studienbeiträgen erfolgt in dem **Sonderposten für Studienbeiträge**. Der Sonderposten für Studienbeiträge zum 31.12.2013 beträgt **TEUR 8.091,1**.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2013 in TEUR	31.12.2012 in TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	6.318,6	7.590,2
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	9.788,0	9.359,6
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	170,0	208,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.067,8	1.527,9
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	195,1	293,1
Sonstige	129,5	89,7
Summen	19.669,0	19.068,5

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** betragen **TEUR 45.508,9 (Vorjahr TEUR 35.017,0)**.

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 333.184,4 (Vorjahr TEUR 316.325,3)** setzen sich zu 66,0 % aus Landes-, 8,0 % aus Sondermitteln und 26,0 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2013 ferner **TEUR 34.350,3 (Vorjahr TEUR 22.177,3)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** vom Land Niedersachsen zu. Davon stammten **TEUR 31.841,3 (Vorjahr TEUR 19.668,3)** aus **Sondermitteln**.

Die Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren setzen sich aus **TEUR 16.043,7 (Vorjahr TEUR 15.032,7)** aus Studienbeiträgen und **TEUR 745,0 (Vorjahr TEUR 763,0)** aus Langzeitstudiengebühren zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 11.948,6 (Vorjahr TEUR 15.749,2)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 2.313,5 (Vorjahr TEUR 1.879,4)** und aus den Übrigen Entgelten **TEUR 6.764,5 (Vorjahr TEUR 6.643,6)**.

Zu den **Übrigen Entgelten**:

Art	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.149,1	1.823,7
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie/Abfällen	1.597,4	1.607,9
Erlöse aus Nebenbetrieben	976,2	1.054,0
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	955,9	1.036,0
Erträge für die Betreuung von Studierenden	901,0	927,3
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Erträge	184,9	194,6
Summe	6.764,5	6.643,5

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	30.061,2	22.260,5
Spenden und Sponsoring	1.156,7	2.055,3
Erhöhung Wert Bibliotheksbestände	1.095,6	1.861,5
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	150,4	18,1
Periodenfremde Erträge	158,5	377,1
Erträge aus Schadenersatzleistungen	52,0	47,1
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	51,4	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46,8	155,8
Übrige sonstige Erträge	490,3	1.142,0
Summe	33.262,9	27.917,4

Der Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb stellt sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Art	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	8.260,3	8.263,5
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.321,9	3.352,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Erstattete Aufwendungen an Projektteilnehmer	1.051,0	1.005,5
- Druckaufträge u.ä.	658,9	835,4
- Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	844,8	776,8
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	712,9	505,2
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.424,5	2.951,9
Summe	17.274,3	17.690,9

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 237.360,5** (Vorjahr TEUR 226.631,8). Hiervon entfallen **TEUR 185.311,5** (Vorjahr TEUR 176.719,6) auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 52.049,0** (Vorjahr TEUR 49.912,1) auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 29.623,9** (Vorjahr TEUR 22.239,1) wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert. In den Abschreibungen ist eine außerplanmäßige Abschreibung für den Hochleistungsrechner II des LUIS (Leibniz Universität IT Services) i.H.v. TEUR 7.432,5 enthalten.

Ein Betrag in Höhe von **TEUR 437,4** resultiert aus **Restbuchwertabgängen**.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	53.399,7	36.412,7
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	15.028,0	13.052,8
Sonstige Personalaufwendungen	2.051,5	1.863,1
Aufwendungen Rechte und Dienste	36.225,2	37.400,5
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.280,7	7.694,9
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	4.795,5	4.551,4
Periodenfremde Aufwendungen	12,7	9,7
Andere Sonstige Aufwendungen	45.501,4	24.504,9
Summe	165.294,7	125.490,0

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Grundsteuer	27,4	27,4
Kraftfahrzeugsteuer	14,3	13,8
Körperschaftsteuer	61,8	83,7
Gewerbesteuer	70,1	89,2
Kapitalertragssteuer	25,1	17,7
Erträge aus indirekter Vorsteuer	-468,4	-534,0
Periodenfremde Steuererträge	0,0	-85,8
Summe	-269,7	-388,0

V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2013 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 24.100,4 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2014 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen 4.268 TEUR. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2013 in Höhe von TEUR 2.065,3), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 53.708,50 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 41.790,00
Auslagen	EUR 3.343,20
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 8.575,30

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2013	davon Teilzeit	2012	davon Teilzeit
Beamte	583	67	585	70
Beschäftigte	3.880	1.592	3.735	1.567
Auszubildende	86	0	84	0
Gesamt	4.549	1.659	4.404	1.637

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2013	2012
Beamte	531	530
Beschäftigte	3.003	2.890
Auszubildende	85	84
Gesamt	3.619	3.504

2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Vizepräsidenten	
- für Lehre, Studium und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
- für Forschung:	Prof. Dr. rer. nat. Klaus Hulek
- Hauptberuflicher Vizepräsident:	Günter Scholz (bis 30.11.13) Dr. Christoph Strutz (seit 01.12.13)

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 452.413.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Sepp Dieter Heckmann

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Prof. Dr. Joachim Escher

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre (2013 bis 2016).

Hannover, den 25. April 2014

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Präsident

Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Wertberichtigungen				Buchwerte	
	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2013 EUR	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.637.206,95	302.884,58	135.884,86	0,00	5.804.206,67	5.158.140,19	269.031,18	135.856,86	5.291.314,51	512.892,16	479.066,76
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	911.505,02	44.604,63	7,00	0,00	956.102,65	781.027,00	18.555,60	0,00	799.582,60	156.520,05	130.478,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	245.761.598,15	15.560.277,66	4.114.970,20	521.676,66	257.728.582,27	184.152.173,42	24.845.322,75	3.720.187,64	205.277.308,53	52.451.273,74	61.609.424,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.213.708,64	4.686.729,23	3.998.179,74	73.470,83	97.975.728,96	54.721.758,17	4.490.942,75	3.955.623,80	55.257.077,12	42.718.651,84	42.491.950,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.388.533,68	10.152.795,06	0,00	-595.147,49	25.946.181,25	0,00	0,00	0,00	25.946.181,25	16.388.533,68	16.388.533,68
	360.275.345,49	30.444.406,58	8.113.156,94	0,00	382.606.595,13	239.654.958,59	29.354.821,10	7.675.811,44	261.333.968,25	121.272.626,88	120.620.386,90
	365.912.552,44	30.747.291,16	8.249.041,80	0,00	388.410.801,80	244.813.098,78	29.623.852,28	7.811.668,30	266.625.282,76	121.785.519,04	121.099.453,66

Soll-Ist-Vergleich 2013

	Plan 2013	Ist 2013	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	224.190.000	220.048.415	-4.141.585
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.600.000	26.494.472	14.894.472
c) von anderen Zuschussgebern	57.500.000	86.641.561	29.141.561
Zwischensumme 1.:	293.290.000	333.184.448	39.894.448
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.509.000	2.509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.500.000	31.841.306	9.341.306
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	25.009.000	34.350.306	9.341.306
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	12.700.000	16.043.666	3.343.666
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	815.000	745.000	-70.000
Zwischensumme 3.:	13.515.000	16.788.666	3.273.666
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.100.000	11.948.593	-3.151.407
b) Erträge für Weiterbildung	1.900.000	2.313.502	413.502
c) Übrige Entgelte	7.300.000	6.764.528	-535.472
Zwischensumme 4.:	24.300.000	21.026.623	-3.273.377
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	3.194.538	1.194.538
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	1.156.679	-343.321
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	21.800.000	32.106.240	10.306.240
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.500.000	30.061.226	11.561.226
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.300.000	33.262.919	9.962.919
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.200.000	11.582.309	1.382.309
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.750.000	5.692.017	-57.983
Zwischensumme 8.:	15.950.000	17.274.326	1.324.326
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	168.532.000	185.311.518	16.779.518
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.940.000	52.048.998	3.108.998
(davon: für Altersversorgung)	16.000.000	20.264.888	4.264.888
Zwischensumme 9.:	217.472.000	237.360.516	19.888.516
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.500.000	29.623.852	11.123.852
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	35.902.000	53.399.707	17.497.707
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.800.000	15.028.021	2.228.021
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.500.000	2.051.489	-448.511
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.850.000	36.225.233	-1.624.767
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.010.000	8.280.675	1.270.675
f) Betreuung von Studierenden	4.530.000	4.795.498	265.498
g) Andere sonstige Aufwendungen	28.900.000	45.514.064	16.614.064
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	26.400.000	30.747.291	4.347.291
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	1.823.217	1.823.217
Zwischensumme 11.:	129.492.000	165.294.685	35.802.685
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	8.991	-51.009
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	1.443	-8.557
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.000	-7.738.332	-7.788.332

	Plan 2013	Ist 2013	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	50.000	-269.588	-319.588
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-7.468.744	
20. Gewinn-/Verlustvortrag		26.735.686	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		23.188.165	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-34.266.347	
23. Veränderung der Nettoposition		-881.200	
24. Bilanzgewinn/-verlust		7.307.561	

*1 zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung nicht vorhersehbare erhöhte Erträge

*2 deutliche Steigerung wg. erhöhter Drittmittelwerbung

*3 erhöhte Zuweisungen für Neubaumaßnahmen

*4 Tarifsteigerungen in 2013

*5 erhöhte Aufwendungen für Neubaumaßnahmen

*6 erhöhte Aufwendungen wg. der Abführung des Eigenanteils an Neubaumaßnahmen ans MWK

**Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Hannover**

**Jahresbericht 2013 und zugleich Lagebericht und Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat**

STAND: 27.05.2014

Inhalt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	1
Jahresbericht 2013 und zugleich Lagebericht und Rechenschaftsbericht des Präsidiums an den Senat	1
1. Bericht des Präsidiums	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Interne Entwicklungen	7
Bedeutende Ereignisse des Jahres 2013 im Überblick	9
2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	11
3. Lehre, Studium und Weiterbildung	12
4. Wissens- und Technologietransfer	12
5. Internationalisierung	13
6. Personal	13
Entwicklungen im Personalwesen	13
Veränderung der Personalzahlen.....	14
7. Gleichstellung	14
8. Wirtschaftliche Lage	15
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	15
Nachtragsbericht	18
Risikobericht.....	18
Prognosebericht.....	22
Berufungs- und Innovationspool	23
Leistungsorientierte externe und interne Steuerung.....	24
9. Technische und bauliche Entwicklung	27
10. Zentrale Organe	28
Präsidium	28
Hochschulrat	28
Senat	28

1. Bericht des Präsidiums

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Niedersächsische Technische Hochschule

Seit dem 1. Januar 2013 ist der Sitz der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) in Hannover und wird dort turnusgemäß für zwei Jahre bleiben. Der Präsident der Leibniz Universität, Professor Erich Barke, hat zeitgleich den Vorsitz im NTH-Präsidium übernommen. Die NTH ist eine gemeinsame Dachorganisation der Leibniz Universität mit den Technischen Universitäten in Braunschweig und Clausthal. Sie wird als eigenständige Körperschaft sowie als Hochschule in staatlicher Verantwortung geführt.

Die in § 11 des NTH-Gesetzes vorgesehene Evaluation der gemeinsamen Hochschule ist bereits Ende des Jahres 2013 vorzeitig eingeleitet worden. Damit soll es ermöglicht werden, über die Zukunft der NTH bereits nach Ablauf des ersten sechsjährigen Zyklus mit wechselnden Sitzen an allen drei Hochschulstandorten entscheiden zu können. Für die Evaluation hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen eine Gutachtergruppe eingesetzt. Vorsitzender des interdisziplinären und internationalen Gremiums ist der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Georg Winckler, ehemals Rektor der Universität Wien. Hinzu kommen sechs weitere Mitglieder. Die Gutachtergruppe hat umfangreiche internationale Erfahrungen mit Verbänden technischer Hochschulen, in der Hochschulorganisation, in der außeruniversitären Forschung und in der Industrie.

Studienqualitätsmittel

Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2013 ein „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ verabschiedet. Es sieht im Wesentlichen vor, die Studienbeiträge durch sogenannte Studienqualitätsmittel zu ersetzen, welche aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Ab dem Wintersemester 2014/15 erhält die Universität demnach 500 Euro pro Semester für jeden Studierenden eines grundständigen oder konsekutiven (Master-) Studiengangs in der Regelstudienzeit plus weiterer vier Semester. Die Mittel werden um einen durchschnittlichen Betrag gemindert, der sich landesweit aus den Studienbeitragsbefreiungen der Jahre 2009 bis 2013 ergibt. Studienqualitätsmittel müssen innerhalb von zwei Jahren ausgegeben werden. Restmittel vermindern die Höhe folgender Zuweisungen. Die Hochschulen haben den gesetzlichen Auftrag, eine Studienqualitätskommission zu bilden, die mindestens zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Über die Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mitgeteilt, dass 8,9 Millionen Euro an Studienqualitätsmitteln im Haushalt 2014 für die Leibniz Universität veranschlagt sind. Bei der Summe handelt es sich um die Mittel für das Wintersemester 2014/15.

Langzeitstudiengebühren werden künftig in Höhe von 500 Euro nach Überschreiten der Regelstudienzeit um sechs Semester erhoben. Bisher waren diese nach vier Semestern und – je nachdem, wie weit die Regelstudienzeit überschritten wurde – in gestaffelter Höhe zu zahlen.

Weiterentwicklung des Finanzierungssystems und Zielvereinbarungen

Die Landeshochschulkonferenz (LHK) hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit den Empfehlungen eines Gutachtens von CHE Consult zum niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystem auseinandersetzt. Das Gutachten hatte sämtliche Bestandteile der Finanzierung einer kritischen Analyse unterzogen. Im Mittelpunkt steht zum einen die Frage, wie die Grundfinanzierungsmittel auf die einzelnen niedersächsischen Hochschulen verteilt werden und wie mit „historischen Ungerechtigkeiten“, die von einem Teil der Hochschulen in diesem Zusammenhang gesehen werden, umgegangen werden soll. Darüber hinaus ist das Zusammenspiel zwischen Grundfinanzierung, Zielvereinbarungen und leistungsorientierter Mittelvergabe von besonderem Interesse.

Ausgehend von dem Gutachten und den Beratungen in der Arbeitsgruppe hat sich das Plenum der LHK für einen ersten Schritt zu einer Neujustierung der Hochschulfinanzierung ausgesprochen. Dieser besteht darin, das in den Lehrparametern erzielte Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe des Jahres 2014 dauerhaft auf die Haushalte der einzelnen Hochschulen zu übertragen. Die Anpassung soll ab dem Haushaltsjahr 2015 schrittweise über drei Jahre vorgenommen werden. Für die Leibniz Universität bedeutet diese Entscheidung, dass sich ihr Haushalt bei voller Wirksamkeit dieser Maßnahme um voraussichtlich 430.000 Euro dauerhaft mindern wird.

Ferner spricht sich die LHK dafür aus, die Zielvereinbarungen mit der Landesregierung weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt der Verhandlungen sollen Auffälligkeiten sein, die sich in der Relation zwischen Ausstattung und Leistungserbringung einzelner Hochschulen ergeben. Diese Auffälligkeiten werden mit Hilfe des Hochschulkennzahlensystems Niedersachsens identifiziert, welches unter anderem die Datengrundlage der leistungsorientierten Mittelverteilung bildet. Die LHK strebt einen möglichst langen Geltungszeitraum der Zielvereinbarungen an. Bereits während der Laufzeit der Zielvereinbarung soll die Zielerreichung in einem Zwischenschritt bewertet werden. Bei Zielverfehlung sollen Umschichtungen der Mittel zwischen Hochschulen in Betracht kommen.

Hochschulentwicklungsvertrag

Die niedersächsischen Hochschulen haben im November 2013 einen Hochschulentwicklungsvertrag mit der Landesregierung unterzeichnet. Dieser löst den Zukunftsvertrag II aus dem Jahr 2010 vorzeitig ab. Im Kern sieht der neue Vertrag vor, dass die Summe der Haushaltsansätze aller Hochschulen in den kommenden Jahren konstant bleibt. Seine Laufzeit reicht bis zum 31. Dezember 2018. Falls bis zum 30. Juni 2017 keine Anschlussvereinbarung getroffen wird, verlängert sich der Hochschulentwicklungsvertrag um ein weiteres Jahr.

Land und Hochschulen haben sich in dem Vertrag auf zwölf Leitlinien der Hochschulentwicklung verständigt. Diese beziehen sich unter anderem auf die soziale Öffnung der Hochschulen, mehr Transparenz in der Forschung und die Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus sagt das Land zu, etwaige Besoldungs- und Tarifierhöhungen zu übernehmen. Ebenso bietet es den Hochschulen an, ihnen auf Antrag die Bauherrenschaft zu übertragen, sofern die notwendigen rechtlichen, finanziellen, fachlichen und personellen Rahmenbedingungen mit dem Finanzministerium geklärt sind. Die Hochschulen verpflichten sich unter anderem, an einer Umstellung des Finanzierungssystems mitzuwirken, welche zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll.

Hochschulpakt

Entgegen älterer Prognosen der Kultusministerkonferenz gehen Bund und Länder inzwischen davon aus, dass sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den kommenden Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau halten wird. Mindestens bis 2019 sollen die Zahlen gegenüber dem Jahr 2013 nicht rückläufig sein. Dementsprechend hat die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern im Jahr 2013 eine Aufstockung der laufenden zweiten Programmphase des Hochschulpakts beschlossen. Der Hochschulpakt dient der Finanzierung zusätzlicher Studienplätze; seine derzeit laufende zweite Förderphase endet 2015. Damit stellt der Bund seit Beginn des Hochschulpaktes etwa 10 Milliarden Euro – 3,9 Milliarden Euro mehr als ursprünglich geplant – für zusätzliche Studienanfängerplätze bereit. Die Länder leisten eine Gegenfinanzierung in Höhe von circa 9 Milliarden Euro. Auf Arbeitsebene besteht Einigkeit darüber, dass eine Verlängerung des Hochschulpakts über 2015 hinaus notwendig ist. Die Beratungen hierzu sollen im Laufe des Jahres 2014 aufgenommen werden.

Für die Leibniz Universität bedeutet die finanzielle Aufstockung der laufenden Förderphase, dass sie mindestens bis einschließlich des Studienjahres 2016 zusätzliche Studienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt anbieten und das Niveau konstant halten soll. Im Studienjahr 2014 finanziert sie 984 zusätzliche Studienplätze aus dem Hochschulpakt. Die Verhandlungen über das Volumen zusätzlicher Plätze im Studienjahr 2015 wurden Ende 2013 aufgenommen.

Studiengang	Zusätzliche Studienanfängerplätze (VZÄ) im Studienjahr ...						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bachelor of Arts / Bachelor of Science	30	130	130	130	778	917	736
Architektur					13	13	13
Bau- u. Umweltingenieurwesen						120	120
Chemie					53		
Geographie					5	5	5
Geowissenschaften					10		
Informatik					13	43	43
Landschaftsarchitektur u. Umweltplanung	10	10	10	10	10	10	10
Life Science		20	20	20	20	20	20
Nanotechnologie					18	33	30
Maschinenbau		30	30	30	188	208	187
Mathematik					29	39	39
Pflanzenbiotechnologie	10	20			10		
Physik	10				8	35	
Politikwissenschaften					30	30	30
Produktion und Logistik		30	30	30	56	36	36
Sozialwissenschaften					38	38	38
Technische Informatik						10	
Wirtschaftsingenieur		20	20	20	100	100	80
Wirtschaftswissenschaften			20	20	177	177	85
Fächerübergreifender Bachelor	–	15	20	20	192	150	109
Anglistik					23	23	23
Chemie					10		
Darstellendes Spiel					3		
Evangelische Theologie					5		
Geographie					2		
Germanistik					25	25	25
Geschichte					20	5	
Katholische Theologie					2		
Mathematik		5	10	10	34	34	
Philosophie					5		
Physik		5	5	5	29	29	29
Politik					15	15	13
Religionswissenschaft					4	4	4
Sport		5	5	5	15	15	15
Bachelor Sonderpädagogik	–	10	15	15	67	25	46
Angewandte Sprachwissenschaften					2	2	
Berufs-/Sozialpädagogik					4		
Interkulturelle Pädagogik					3		
Germanistik					6	6	
Sachunterricht					2	2	3
Sonderpädagogik		10	15	15	49	15	43
Sport					1		
Bachelor Technical Education	–	–	–	–	11	2	2
Evangelische Theologie					1		
Farbtechnik und Raumgestaltung					3		
Lebensmittelwissenschaften					2	2	2
Politik					5		
1. Prüfung	–	–	–	–	132	91	91
Rechtswissenschaften					132	91	91
Summe insgesamt	30	155	165	165	1.180	1.185	984

Tabelle 1: Kapazitätsausweitung im Rahmen des Hochschulpakts 2020

Interne Entwicklungen

Entwicklungsplanung 2018

Die Arbeiten zu der Entwicklungsplanung 2018, die eine Laufzeit von 2014-2018 hat, wurden mit einem Beschluss des Senates abgeschlossen. Zuvor waren in einem etwa zwei Jahre dauernden Prozess strategische Ziele der gesamten Universität sowie Planungen der Fakultäten und Zentralen Einrichtungen zur fachlich-inhaltlichen Entwicklung erarbeitet, zusammengetragen und diskutiert worden. Ihrem gesetzlichen Auftrag folgend bildet die Entwicklungsplanung gemeinsam mit der Landeshochschulentwicklungsplanung die Grundlage für Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen; die Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität werden in ihren Grundzügen festgelegt.

In der Entwicklungsplanung 2018 haben sich Senat, Präsidium und Dekane darauf verständigt, die Leibniz Universität stärker als große Universität zu profilieren, die aufbauend auf einem breiten Fächer- und Lehrspektrum besondere Forschungsschwerpunkte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften besitzt. Da das Fächerangebot der Leibniz Universität eine große Bandbreite umfasst, wird der Interdisziplinarität eine besondere Rolle zugesprochen. Hinzu kommen die engen Kooperationen mit den hannoverschen Hochschulen sowie mit den Mitgliedsuniversitäten der Niedersächsischen Technischen Hochschule, die fächerübergreifende Zusammenarbeit ebenfalls fördern.

Mit den Gebieten

- „Quantenoptik und Gravitationsphysik“,
- „Produktionstechnik“ sowie
- „Biomedizinforschung und -technik“

identifiziert die Entwicklungsplanung 2018 drei bereits etablierte Schwerpunkte. Sie zeichnen sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen der Forscherinnen und Forscher, hohe internationale Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse, hervorragende Nachwuchsförderung, eine Vielzahl erfolgreicher Drittmittelinwerbungen sowie hohe wissenschaftliche bzw. gesellschaftliche Relevanz aus.

Die Universität setzt sich das Ziel, das Profil um mindestens einen zusätzlichen ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu erweitern. Dieser wird - abgeleitet aus den großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts („Grand Challenges“) - in den Themenfeldern

- „Energie“,
- „Geo- und Umweltwissenschaften“ und/oder
- „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“

gesehen. In diesen potenziellen Schwerpunkten sind bereits erfolgversprechende Forschungsverbünde der Universität aktiv. Darüber hinaus soll ein originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt gebildet werden; ebenso gilt es, die Lehrerbildung zu profilieren.

Schwerpunkte werden durch Ressourcensteuerung und Berufungspolitik künftig schärfer herausgearbeitet. Sie sind nicht als statisch zu verstehen, vielmehr soll ihr Entwicklungserfolg regelmäßig durch die Leitungsorgane der Hochschule überprüft werden.

Kooperationsverträge

Die Leibniz Universität hat mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) einen Vertrag zur Vernetzung der Forschungsaktivitäten unterzeichnet.

Sie kooperiert bereits seit dem Jahr 2006 mit der Vorgängerinstitution des DZHW, dem Institut für Hochschulforschung der HIS GmbH. Auf Seiten der Universität wird die Zusammenarbeit insbesondere vom Institut für Soziologie betrieben. Das Institut arbeitet in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung und bietet den Masterstudiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“ mit maßgeblicher Beteiligung des DZHW an.

In Zukunft soll die Kooperation vertieft werden. Geplant sind unter anderem gemeinsame Forschungsprojekte, die besonders die am DZHW erhobenen und im deutschen Hochschulsystem einzigartigen Umfragedaten zu Bildung und Studium nutzen werden. Beide Partner wollen die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover zu einem Schwerpunkt von nationaler und internationaler Bedeutung ausbauen. Dazu sind u.a. gemeinsame Berufungen von Professuren, der Austausch von wissenschaftlichem Personal und Forschungspraktika für Studierende vorgesehen.

Eine Vereinbarung mit dem Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) – soll zu einer engeren Verknüpfung der Wirkstoffforschung an der Leibniz Universität mit der Medizinalchemie beitragen. Ziel der Vereinbarung ist es, die Ressourcen der Vertragspartner in Forschung, Ausbildung und Lehre für beide Seiten gewinnbringend zu nutzen. Die Wirkstoffforschung ist ein interdisziplinäres Gebiet, das Chemie, Biologie und Medizin vereint und Grundlagenforschung in klinische Anwendungen überführt. Für diese komplexen Forschungsaspekte sind nationale wie internationale Standortkooperationen von großer Bedeutung.

Geplant ist, eine W3-Professur für Medizinalchemie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und die Leitung des Instituts für Medizinalchemie am HMGU in Personalunion zu besetzen.

Aufarbeitung der NS-Zeit

Mit einer Gedenkfeier im November 2013 hat die Leibniz Universität an die Menschen erinnert, die während der NS-Zeit unter Beeinträchtigungen und Herabwürdigungen an der damaligen Technischen Hochschule zu leiden hatten. Die Veranstaltung basierte auf den Ergebnissen, die eine eigens eingerichtete Senatsarbeitsgruppe zu „Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit an der damaligen Technischen Hochschule Hannover“ erarbeitet hat und die nun erstmals auch den Angehörigen ehemaliger Betroffener, den Mitgliedern der Universität und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Ein Vortrag von Prof. Wolfgang Benz mit dem Titel „In Diensten des Unrechtregimes – Hochschule im Nationalsozialismus“ beleuchtete die Rolle der Universitäten während des Nationalsozialismus aus der Perspektive eines ausgewiesenen Zeitgeschichtlers und Antisemitismusforschers. Um einen Eindruck zu vermitteln, was Mitgliedern der Hochschule im Einzelnen widerfahren ist, stellte Prof. Holger Butenschön, Sprecher des Senats und Mitglied der Arbeitsgruppe, exemplarisch das Schicksal einiger der Menschen vor, die vor rund 80 Jahren an der damaligen Technischen Hochschule tätig waren. Im Anschluss an den Vortrag sprach Lisa Dopke, Referentin beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), stellvertretend für die Studierenden ein Grußwort. Nach der Verlesung der Namen der damals betroffenen Personen schlug Prof. Dr. Wenchao Li, Leibniz Stiftungsprofessor an der Universität, den Bogen zu Namen und Leitbild der heutigen Leibniz Universität und referierte über „Lehrer und Erzieher – Leibniz in 1946“.

Bereits im Jahr 2012 hat der Senat der Leibniz Universität einen Beschluss gefasst, der die damaligen Beeinträchtigungen verurteilt und als von Anfang an nichtige Unrechtsakte wertet. Die Leibniz Universität möchte dieses dunkelste Kapitel ihrer Geschichte möglichst umfassend aufklären – auch in tiefem Bedauern darüber, dass für die unmittelbar Betroffenen inzwischen jede Maßnahme der Rehabilitation zu spät kommt.

Campusmanagement

Auf Basis der im Campusmanagement-Projekt erarbeiteten fachlichen Anforderungen und mit Blick auf Konsolidierungsmöglichkeiten der eingesetzten Software an der Leibniz Universität wurden im Jahr 2013 verschiedene Software-Alternativen im Campusmanagement geprüft. Im Ergebnis hat das Präsidium die Einführung von SAP Student Lifecycle Management (SLcM) beschlossen. Mit Unterstützung durch das Niedersächsische Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) wurden im Dezember 2013 Campusmanagement-Lizenzen für die Leibniz Universität gekauft. Zudem wurde ein Projektteam unter Federführung des CCC gebildet, das mit vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung des Implementierungspartners begonnen hat.

Deutschlandstipendium

Zum dritten Mal in Folge wurden an der Leibniz Universität Deutschland- und Niedersachsenstipendien vergeben. 186 Studierende haben im Jahr 2013 ein Deutschlandstipendium bekommen, das aus einer Förderung von je 300 Euro im Monat über den Zeitraum von einem Jahr besteht. 216 Studierenden wurde ein Niedersachsenstipendium in Höhe von einmalig 1.000 Euro verliehen. Das Deutschlandstipendium wird zur Hälfte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nach einer festgelegten Quote gefördert. Für die andere Hälfte der Förderung kommen Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen auf. Während der Vergabe der Deutschlandstipendien treffen die geförderten Studierenden sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Firmen und Institutionen erstmalig aufeinander, um sich kennenzulernen. Die vergebenen Niedersachsenstipendien werden vom Land Niedersachsen sowie aus Zinserträgen der Studienbeiträge der Leibniz Universität finanziert.

Der Leibniz Universität ist es gelungen, viele Unternehmen, aber auch Institutionen und Privatpersonen für das Deutschlandstipendium zu begeistern. Die beteiligten Firmen konnten ihren Anteil zielgerichtet vergeben, also etwa Studierende einschlägiger Fachrichtungen unterstützen, und so frühzeitig Kontakte zu potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern knüpfen. Für die Vergabe eines Stipendiums sind die Leistungen der Studierenden entscheidend; daneben können aber auch Kriterien wie soziales oder hochschulpolitisches Engagement, BAföG-Bezug oder besondere persönliche oder familiäre Umstände berücksichtigt werden.

Bedeutende Ereignisse des Jahres 2013 im Überblick

Januar

- Die Leibniz Universität wird für vier Jahre im neuen DAAD-Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ gefördert. Die langjährigen Beziehungen zur Staatlichen Polytechnischen Universität St. Petersburg, Russland, können damit weiterentwickelt werden.
- Der Sitz der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) wechselt an die Leibniz Universität. Präsident Prof. Erich Barke wird für zwei Jahre Vorsitzender des NTH-Präsidiums.
- Die neue Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Prof. Elfriede Billmann-Mahecha, nimmt ihre Tätigkeit auf. Sie folgt auf Prof. Gabriele Diewald.

März

- Forschergruppen der Leibniz Universität präsentieren ihre aktuellen Themen auf der CeBIT, die unter dem Motto „Shareconomy“ („teilen und verdienen“) steht. Als

Partnerin eines europäischen Projekts organisiert die Universität dort die internationale Kooperationsbörse „Future Match“.

April

- Der Neubau des Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) feiert Richtfest. Arbeitsgruppen aus der Chemie und der Biologie werden dort gemeinsam mit Medizinischer und Tierärztlicher Hochschule sowie der Helmholtz-Gemeinschaft einen deutschlandweit einzigartigen Verbund zur Erforschung von Wirk- und Naturstoffen bilden.

Mai

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert den Sonderforschungsbereich „Gentelligente Bauteile im Lebenszyklus“ der Fakultät für Maschinenbau mit rund neun Millionen Euro für weitere vier Jahre. Der Sonderforschungsbereich erhält damit die maximal mögliche Gesamtförderdauer von zwölf Jahren.

Juni

- Das Richtfest für das Testzentrum für Tragstrukturen wird gefeiert. In dem Zentrum, in dem sich Bedingungen auf hoher See nachahmen lassen, werden künftig verschiedene Institute der Leibniz Universität und Experten des Fraunhofer IWES Forschung zu Offshore-Windenergieanlagen betreiben.

Juli

- Für den Neubau des Maschinenbau-Campus gewinnt ein Entwurf des Architekturbüros Auer + Weber + Assoziierte, München und Team den Generalplanerwettbewerb. In den nächsten Jahren entsteht in Garbsen ein moderner Universitätsstandort, an dem etwa 5.300 Menschen lernen, arbeiten und forschen werden.
- Der Senat der Leibniz Universität beschließt „Leitlinien für eine gute Betreuung von Promovierenden“. Diese tragen dazu bei, die Promotionsphase für den Nachwuchs und Betreuungspersonen verbindlicher zu gestalten.

September

- Der Europäische Forschungsrat (ERC) bewilligt zwei Advanced Grants an der Leibniz Universität Hannover. Prof. Wolfgang Nejdil und Prof. Roman Schnabel erhalten je einen Advanced Grant für ihre Arbeiten auf den Gebieten der Web-Science bzw. der Quantenphysik. Die Vorhaben werden mit insgesamt über 4 Millionen Euro gefördert.

Oktober

- Etwa 4.200 Erstsemester beginnen im Wintersemester 2013/14 ihr Studium an der Leibniz Universität. Insgesamt sind rund 23.900 Studierende immatrikuliert.

November

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt die Verlängerung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ bis zum Jahr 2017. Der SFB forscht daran, Komponenten von Investitionsgütern so zu erhalten oder aufzuarbeiten, dass deren funktionale Eigenschaften wiederhergestellt bzw. verbessert werden können.
- Eine Gedenkveranstaltung erinnert an das Unrecht, das Mitgliedern der Leibniz Universität durch Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit widerfahren ist.

Angehörige und Interessierte erhalten so einen Einblick in die Ergebnisse einer Senatsarbeitsgruppe der Leibniz Universität.

- Senat und Präsidium beraten in einer Klausurtagung die Entwicklungsplanung 2018 der Leibniz Universität.

Dezember

- Herr Dr. Christoph Strutz wird hauptberuflicher Vizepräsident und tritt damit die Nachfolge von Herrn Günter Scholz an. Herr Dr. Strutz war zuvor in gleicher Funktion an der Universität Hildesheim tätig.

2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Präsidium der Leibniz Universität hat eine Umstrukturierung der Anschubfinanzierung in ihrem Programm „Wege in die Forschung“ ab Dezember 2013 beschlossen. Die Förderung richtet sich nun ausschließlich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ab der Promotion sowie an Sprecherinnen und Sprecher und Koordinatorinnen und Koordinatoren von Verbundprojekten. Die Graduiertenakademie hat 2013 ihr Angebot auf die Zielgruppe der promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ausgeweitet.

Aus dem Zusammenschluss der bisherigen Forschungsinitiativen „Raum und Region – Geschichte, Entwicklung, Planung“ sowie „Transdisciplinary Rural Development Studies“ ist 2013 die Leibniz Forschungsinitiative „TRUST – Transdisciplinary Rural and Urban Spatial Transformation“ hervorgegangen. Die seit 2010 bestehende Leibniz Forschungsinitiative „Energie 2050 – Transformation des Energiesystems“ (neuer Name: „LIFE 2050“) und das gemeinsam mit der TU Braunschweig getragene Forschungszentrum L3S sind 2013 als Leibniz Forschungszentren eingerichtet worden.

2013 wurden zwei bereits bestehende Sonderforschungsbereiche (SFB) verlängert. Der SFB 653 „Gentelligente Bauteile im Lebenszyklus – Nutzung vererbbarer, bauteilinhärenter Informationen in der Produktionstechnik“ hat sich 2013 erfolgreich um die dritte Förderperiode beworben. Im November 2013 wurde die zweite Förderperiode des SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Beteiligt ist die Leibniz Universität an dem im Herbst 2013 von der DFG bewilligten Graduiertenkolleg „Social Cars – Kooperatives (de)zentrales Verkehrsmanagement“, das von der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) beantragt wurde. Die DFG-Einzelprojekte (Einzelförderung/Sachbeihilfe), die im Jahr 2013 ihre Arbeit aufnehmen, werden von der DFG mit insgesamt rund 11,8 Millionen Euro gefördert.

Im Berichtszeitraum haben 64 vom Bund finanzierte Projekte an der Leibniz Universität begonnen, dies entspricht dem guten Ergebnis des Vorjahres. Das mit den Projekten verbundene Fördervolumen beläuft sich auf circa 21,7 Millionen Euro.

Im letzten Jahr des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms haben an der Leibniz Universität 12 neue Projekte begonnen; diese haben ein Fördervolumen von etwa 5,5 Millionen Euro. Hinzu kommen 15 weitere Projekte, die im Berichtszeitraum bewilligt wurden und die 2014 ihre Arbeit aufnehmen werden. Besonders hervorzuheben ist die Bewilligung mehrerer Exzellenzprojekte des Europäischen Forschungsrats.

3. Lehre, Studium und Weiterbildung

Das Studienangebot der Leibniz Universität wird in einem fortlaufenden Prozess unter Qualitätsaspekten überprüft und weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen dabei Anforderungen aus dem Bologna-Prozess, die ihrerseits ständig Anpassungen unterliegen und die spezifischen Probleme der Studiengänge aufgreifen. Die im Jahr 2012 angegangenen Themenbereiche Prüfungen und Weiterbildung standen auch im Jahr 2013 im Fokus, um durch eine umfassende Beteiligung aller Einrichtungen eine breite Akzeptanz zu erzielen. Die grundlegenden Arbeiten, die zu einer neuen, verbindlichen Musterprüfungsordnung und zur Beschlussfassung über Formate wissenschaftlicher Weiterbildung an der Leibniz Universität führen, werden im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Lehrerbildung wurde 2013 als Profilschwerpunkt der Leibniz Universität festgelegt. Dementsprechend wurde das Zentrum für Lehrerbildung organisatorisch wieder als Zentrale Einrichtung verselbständigt und personell besser ausgestattet.

Im Studienjahr 2013/14 wurden zwei neue Masterstudiengänge „Technische Informatik“ und „Wissenschaftsphilosophie“ eingeführt. Zwei nicht mehr ausreichend nachgefragte Studiengänge mit Master-Abschluss („Geotechnik und Infrastruktur M.Sc.“ und „European Studies M.A.“) sowie ein Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis Mag. Legum Europae“ wurden zum Wintersemester 2013/14 geschlossen.

Neben gesetzlich vorgeschriebenen oder von Akkreditierungsagenturen erwarteten Elementen wie der Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolventenbefragung hat das Qualitätsmanagement der Leibniz Universität weitere Instrumente zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert. Der Kommunikation und der Unterstützung von Fakultätsaktivitäten dienen die Studiengangsgespräche, das Projekt Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung und das KIQS-Förderportfolio. Letzteres wird zukünftig themenzentriert ausgeschrieben; im Jahr 2013 wurden Projektmittel im Umfang von rund 500.000 Euro bewilligt. Die Ombudsperson für Studium und Lehre ist Ansprechpartner für Studierende. Mit dem Preis für exzellente Lehre, der im Jahr 2013 an die Bauingenieur-Professorin Insa Neuweiler ging, soll die Bedeutung der Lehre stärker ins Bewusstsein aller Hochschulmitglieder gerückt werden. Ende 2013 wurde an der Leibniz Universität ein Diskurs zur Systemakkreditierung angestoßen; eine Entscheidung hierüber wird im Frühjahr 2014 getroffen.

Die Angebote der Weiterbildung erreichen gemäß dem Konzept des lebenslangen Lernens viele unterschiedliche Stationen der (Lern-)Biographien: vom Übergang Schule-Studium bis zum Seniorenstudium. Auf dem Weg zur Bologna-konformen Gestaltung der Weiterbildungsangebote an der Leibniz Universität Hannover wurde von der Arbeitsgruppe Weiterbildung ein Konzept für die Weiterbildungsformate der Leibniz Universität erarbeitet. Durch die Änderung der durch das MWK vorgegebenen Rahmenbedingungen (keine Berücksichtigung von Weiterbildungsstudiengängen in der Kapazitätsberechnung, keine Studiengänge mit Zertifikatsabschluss) muss dieses Konzept durch eine Gasthorendenordnung ergänzt werden, die 2014 verabschiedet werden soll.

4. Wissens- und Technologietransfer

Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers war das Jahr 2013 geprägt von weiteren Ausgründungen aus der Leibniz Universität und erfolgreichen Preisträgern unter ihren Jungunternehmen. Eine Premiere bedeutete der Stand der Niedersächsischen Technischen Hochschule Hannover auf der Hannover Messe, der den bisherigen Stand der Leibniz Universität ablöste. Die internationalen Netzwerkkontakte der Leibniz Universität im

europäischen Raum und darüber hinaus halfen Unternehmen und Wissenschaftlern dabei, über die Grenzen Deutschlands hinaus mit potenziellen Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderern konnte ausgebaut und die Informationsvermittlung an die regionalen Unternehmen als primäre Zielgruppe der Aktivitäten intensiviert werden.

5. Internationalisierung

Im Juni 2013 lockte der erste Internationale Tag an der Leibniz Universität unter dem Motto „Blick in die Welt!“ mehr als 1.000 Besucher in den Lichthof. Studierende aus mehr als 40 Nationen stellten ihre Kulturen vor und gaben Einblicke in das Leben in ihrer Heimat. Im Rahmen der TU9-ING-Woche und des zweiwöchigen MINT-Schnupperstudiums konnten Schüler aus aller Welt einen Einblick in das Studium der MINT Fächer bekommen.

Mit der Technischen Universität Posen wurde in Hannover das 30-jährige Bestehen der Kooperation gefeiert. Die vom DAAD geförderte strategische Partnerschaft mit der Staatlichen Polytechnischen Universität St. Petersburg wurde feierlich eröffnet. Gleichzeitig haben gemeinsame Projekte in Lehre und Forschung mit der russischen Universität begonnen. Gesamtuniversitär und auf Fakultätsebene wurden insgesamt 18 neue Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen geschlossen; ein Schwerpunkt lag dabei auf Verträgen mit indischen Partnereinrichtungen.

Zur Netzwerktagung der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) waren 152 Forscher aus 40 Ländern im März zu Gast an der Leibniz Universität. Tagungen zum Thema „Sprachangebote für Studierende mit Migrationshintergrund“ und zur „Learner Autonomy“ haben das fachsprachliche Angebot der Leibniz Universität geschärft.

6. Personal

Entwicklungen im Personalwesen

Entwicklung von Führungsleitlinien

Im Jahr 2013 wurde ein Prozess zur Entwicklung von Führungsleitlinien für die gesamte Universität initiiert. Dabei geht es darum, für das Thema „Gute Führung“ zu sensibilisieren und sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Handeln zu unterstützen. Führung hat einen großen Einfluss auf den Arbeitserfolg von Einzelnen und Teams, auf das Gestalten und Verwirklichen von Organisationszielen und die Zufriedenheit der Beschäftigten.

Als Auftakt für einen umfangreichen partizipativen Prozess wurde im Mai 2013 eine Großgruppenkonferenz durchgeführt. Über 120 Führungskräfte der Leibniz Universität Hannover sowie Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Mitarbeitergruppen haben sich in dieser Veranstaltung über gute Führung ausgetauscht und die inhaltliche Grundstruktur für die Führungsleitlinien gelegt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden Leitlinien für Führungshandeln entwickelt. Dabei wurden die Fakultätsräte, zentrale Einrichtungen und die Verwaltung von den Mitgliedern des Projektteams besucht und einbezogen. Bis Ende 2013 wurde ein Katalog von zehn Führungsleitlinien erarbeitet.

Das Ziel der weiteren Umsetzung der Führungsleitlinien besteht darin, eine Führungskultur zu schaffen, die das Bewusstsein für die wechselseitige Verantwortung in der Zusammenarbeit

von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Führungskräften stärkt. Führungskräfte sollen später mit gezielten Fortbildungen, Beratungen und Coachings unterstützt werden.

Veränderung der Personalzahlen

Im Jahr 2013 verzeichnete die Leibniz Universität Hannover erneut einen Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr, die nun bei 4.741 liegt (alle Angaben sind Dezember-Werte). Dieser Zuwachs geht wieder auf Tarifbeschäftigte zurück, die im Wesentlichen aus Drittmitteln finanziert werden. Insgesamt konnten 3,7 Prozent mehr Männer und Frauen beschäftigt werden (Tabelle 2). Von dem Anstieg konnten Frauen nur leicht unterdurchschnittlich profitieren; hier betrug der Anstieg 3,3 Prozent (Tabelle 3). Während Beamte in der Regel in Vollzeit tätig sind – im Jahr 2013 im Schnitt zu 91 Prozent der vollen Arbeitszeit – liegt der zeitliche Umfang bei den Tarifbeschäftigten deutlich niedriger. Im Jahr 2009 lag der Arbeitszeitanteil bei durchschnittlich 80 Prozent und sank bis zum Jahr 2012 stetig bis auf 75 Prozent. Dieser Trend hat sich im Jahr 2013 nicht fortgesetzt; der Arbeitszeitanteil lag im Dezember bei 78 Prozent.

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)		Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)		Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)	
Auszubildende	90	(3,4%)	90	(3,4%)	90	(3,4%)
Beamte	581	(-0,3%)	582	(-0,5%)	531	(0,5%)
Beschäftigte (TV-L)	3.973	(4,1%)	4.069	(4,4%)	3.092	(4,5%)
Gesamt	4.644	(3,5%)	4.741	(3,7%)	3.713	(3,9%)

Tabelle 2: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2013

Anm.: Personen, die im Betrachtungszeitraum die Dienstart wechseln, werden entsprechend in allen betroffenen Kategorien gezählt. Das Beschäftigungsverhältnis bildet die Tätigkeit einer natürlichen Person abgegrenzt nach Tätigkeitsform, Tätigkeitsort und Finanzierung ab. Eine natürliche Person kann mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausüben; der Umfang der Tätigkeit kann in Summe ein Vollzeitäquivalent von Eins nicht überschreiten. Das Vollzeitäquivalent ist die Maßeinheit für die Arbeitszeit, die dem Gegenwert eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)		Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)		Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)	
Auszubildende	24	(14,3%)	24	(14,3%)	24	(14,3%)
Beamte	191	(-1,0%)	191	(-1,5%)	167,5	(3,9%)
Beschäftigte (TV-L)	1.729	(3,6%)	1.784	(3,7%)	1.198	(4,4%)
Gesamt	1.944	(3,2%)	1.999	(3,3%)	1.390	(4,5%)

Tabelle 3: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2013

Anm.: s Tabelle 2

7. Gleichstellung

Die Gleichstellungsarbeit hat sich im vergangenen Jahr auf der Basis der Struktur des Gleichstellungsbüros weiterentwickelt, sodass die bereits verankerten Kernbereiche „Chancengleichheit“ und „Familienservice“ um ein weiteres Arbeitsfeld, das „Diversity Management“, ergänzt wurden. Die implementierten und institutionalisierten Maßnahmen erwiesen sich als nachhaltig und sind ein Garant für eine erfolgreiche Gleichstellungsstrategie und eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur. Die für die Zukunft geplanten innovativen Maßnahmen in der Offensive Gender & Diversity 2020 greifen die noch bestehenden Schwächen auf und verbessern die erreichten Gleichstellungsstandards.

8. Wirtschaftliche Lage

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen sowie für Investitionen aus Mitteln des Fachkapitels sind in Summe mit 222,6 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2012 (226,8 Millionen Euro) um 4,2 Millionen Euro gesunken. Der Grund hierfür sind Nachzahlungen des Landes für Tarifsteigerungen, die im Jahr 2012 noch als Sondertatbestand enthalten waren. Deutlich gestiegen sind die Erträge aus Sondermitteln des Landes; sie betragen im Jahr 2013 in Summe rund 58,3 Millionen Euro gegenüber 37,7 Millionen Euro im Jahr 2012. Ursachen für diesen deutlichen Anstieg sind zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt von Bund und Ländern sowie Mittel für Investitionen (Hochleistungsrechner (HLRN-III), Neubau Molekulare Pflanzenwissenschaften).

Die Erträge aus Drittmitteln (Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung) sind in Summe zum zweiten Mal in Folge deutlich angestiegen. Sie belaufen sich auf 101,8 Millionen Euro gegenüber 88,6 Millionen Euro 2012. Die Zuwächse sind hauptsächlich auf die Förderung durch öffentliche Drittmittelgeber (Bund, EU) zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 237,4 Millionen Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Millionen Euro gestiegen. Dabei haben sich hauptsächlich die Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (plus 8,6 Millionen Euro) erhöht. Ursache hierfür sind insbesondere Zuwächse an Personal aus Drittmitteln.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2013 in Summe bei 165,3 Millionen Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr (125,5 Millionen Euro) deutlich gestiegen. Ursache hierfür ist vor allem die Ablösung des Eigenanteils an der Finanzierung von Baumaßnahmen in Höhe 11,5 Millionen Euro (Neubauten Zentrum für Hochschulsport sowie Molekulare Pflanzenwissenschaften), und sowie ein um 9,0 Millionen Euro gesteigener Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro aus. Dem steht im Vorjahr ein Überschuss von 13,7 Millionen Euro entgegen. Das Ergebnis 2013 erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität langfristig Mittel aus unbesetzten Stellen schöpft, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können. Die Verpflichtungen – insbesondere für Neubaumaßnahmen – werden jedoch nur episodisch abgelöst, was in einzelnen Perioden wie z.B. 2013 zu deutlichen Jahresfehlbeträgen führt.

Studienbeiträge

Im Jahr 2013 sind nach vorläufigen Daten insgesamt 14 Millionen Euro aus Studienbeiträgen für Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium ausgegeben worden. Wichtigste Einzelpositionen sind darunter das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal mit insgesamt 5,5 Millionen Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit 2,5 Millionen Euro.

Die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel belaufen sich auf insgesamt 1,2 Millionen Euro. Diese Summe umfasst u.a. Literaturbeschaffungen der Universitätsbibliothek sowie Vorlesungsskripte und weitere Materialien, die kostenlos an Studierende abgegeben werden.

In bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2013 rund 2 Millionen Euro geflossen.

Die Finanzierung von Stipendien wird nicht mehr direkt aus Studienbeiträgen sondern aus dem Programm „Landesstipendium Niedersachsen“ sowie aus Zinserträgen der Studienbeiträge vorgenommen, weshalb hierfür im Jahr 2013 keine Summe mehr angesetzt ist.

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		2009	2010	2011	2012	2013
hauptberufliches wiss. Personal	VZÄ	80	73	60	63	55
	Euro	4.358.945	4.171.243	3.508.094	3.711.085	3.048.003
nebenberufliches wiss. Personal	Anzahl	2077	2.105	2.219	2.601	2.438
	Euro	2.816.297	2.653.828	2.599.509	2.869.622	2.500.370
Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	32	50	49	48	49
	Euro	1.604.689	2.389.064	2.430.208	2.480.505	2.487.754
verlängerte Öffnungszeiten Bibliotheken	Euro	556.864	539.198	562.269	575.093	609.011
Lehr- und Lernmittel	Euro	1.621.067	1.124.391	1.942.811	944.999	1.210.764
Bauliche Maßnahmen	Euro	2.437.386	1.597.860	2.449.482	1.615.526	1.952.715
Allgemeine Geräteausstattung	Euro	1.607.212	903.439	528.722	632.105	771.742
DV-Infrastruktur	Euro	289.946	330.074	608.154	280.817	631.019
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	125	125	–	–	–
	Euro	125.000	125.000	–	220.900	–
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	86	37	30	27	27
	Euro	86.960	36.575	29.400	26.250	28.525
Sonstiges	Euro	588.007	445.391	501.138	566.512	790.616
Summe	Euro	16.092.373	14.316.064	15.159.788	13.923.414	14.030.519

VZÄ = Vollzeitäquivalente. Beträge sind auf volle Euro gerundet. Nebenberufliches wiss. Personal schließt studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren mit ein. Finanzdaten basieren auf Ausgaben, die nicht mit den Jahresabschlussdaten vergleichbar sind. Angaben für 2013 sind vorläufig.

Tabelle 4: Verwendung der Studienbeiträge

Finanzlage

Die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen sind für die Finanzierung des eigentlichen Bedarfs nicht auskömmlich. Die Universität muss deshalb insbesondere den Bauunterhalt und die notwendige Ausstattung für Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Umschichtungen in ihrem Globalhaushalt erwirtschaften. Hierzu werden Mittel aufgewendet, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind.

Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 55,0 Millionen Euro stehen Verpflichtungen im Umfang von 36,4 Millionen Euro entgegen, die jeweils zentral zu bestreiten sind. Der Budgetübertrag der Fakultäten zum 31. Dezember 2013 auf den 1. Januar 2014 beläuft sich auf 23 Millionen Euro. Dies sind überwiegend Mittel, aus denen die Fakultäten ihren Anteil für Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für künftige Investitionen erbringen. Für die Zentralen Einrichtungen liegt dieser Budgetübertrag bei 4,9 Millionen Euro.

Verpflichtungen	Euro
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	12.200.000
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen (Stud. Haus)	4.400.000
Erweiterungsbau Sportzentrum Moritzwinkel	2.739.000
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000.000
Neubau Molekulare Pflanzenwissenschaften	1.630.000
Umnutzung des Gebäudes 3440 zu einem Veranstaltungszentrum	1.313.000
Testzentrum Tragstrukturen	905.000
Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ)	891.000
Stromversorgung Standort Marienwerder	826.000
Erwerb eines Sportplatzes in Nachbarschaft zur Liegenschaft Moritzwinkel	1.000.000
Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (NIFE)	679.000
Projekt Forschungsinformationssystem	660.000
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	2.000.000
Berufungsmittel	2.200.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	3.000.000
Summe	36.443.000

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten, Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Zentral abzulösende Verpflichtungen der Leibniz Universität

Das Ergebnis der vereinfachten Kapitalflussrechnung weist zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von plus 2,2 Millionen Euro aus (Vorjahr: plus 20,4 Millionen Euro). Damit besteht für das Jahr 2013 nur ein vergleichsweise geringer Liquiditätszuwachs, der darauf zurückzuführen ist, dass dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 2013 (plus 32,9 Millionen Euro) deutliche Abflüsse (Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 30,4 Millionen Euro) entgegenstanden. Letztere sind im Wesentlichen durch die Finanzierung von Baukosten bei Übernahme des Landesanteils aus dem Universitätshaushalt entstanden. Die Cashflow-Rechnung weist einen Finanzmittelfonds in Höhe von 170,6 Millionen Euro aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Liquidität dem Kontenclearingverfahren des Landes unterliegt und somit allenfalls bilanziell besteht.

Um die Erträge aus Drittmitteln zu stabilisieren beziehungsweise zu steigern, hat die Leibniz Universität ein Anreizsystem entwickelt. Insbesondere werden Drittmittel als Leistungsindikatoren für die interne Mittelverteilung an die Fakultäten herangezogen. Daneben werden mit einer Abgabe auf private Drittmittelprojekte, einem Anteil der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beziehungsweise mit dem Overhead aus Auftragsforschungsprojekten Förderprogramme zur Auftragseinwerbung für Drittmittelprojekte unterhalten.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität besteht im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es ist mit 121,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (121,1 Millionen Euro) nahezu unverändert.

In Tabelle 6: Anlagezugänge im Jahr 2013 sind die sechs größten Zugänge beim Anlagevermögen im Jahr 2013 mit einem Gesamtvolumen von circa 8,9 Millionen Euro aufgeführt.

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem

Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 237,2 Millionen Euro hat gegenüber dem Jahr 2012 um circa 13 Millionen Euro vergrößert. Ursachen hierfür sind insbesondere ein Anstieg der Positionen unfertige Leistungen (plus 3,2 Millionen Euro) sowie Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern (plus 7,0 Millionen Euro). Unter den unfertigen Leistungen werden Auftragsforschungsprojekte erfasst, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Die Position Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern weist diejenigen Mittel aus, die bei Drittmittelprojekten im Vorgriff auf das nächste Jahr verwendet werden. Für den Anstieg sind insbesondere Mittel der DFG, des Bundes und der EU sowie nichtöffentlicher Dritter verantwortlich.

Anlagenzugang	Tausend Euro
Hochleistungsrechner (HLRN-III), Leibniz Universität IT-Services (LUIS)	3.500
Kältetechnik und Klimaanlage für HLRN-III, LUIS	800
Generator-Umrichter-Prüfstand, Institut für Antriebssysteme u. Leistungselektronik	1.500
Sekundär Ionen Flugzeit-Massenspektrometer, Institut Strahlenschutz und Radioökologie	1.100
Labortechnik, Institut für Molekulare Pflanzenwissenschaften	1.000
Ionenimplanter, Institut für Materialien u. Bauelemente d. Elektronik	1.000

Dargestellt sind die größten Anlagenzugänge im Jahr 2013; Beträge sind auf volle Hunderttausend Euro gerundet.

Tabelle 6: Anlagenzugänge im Jahr 2013

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 312.616,38 Euro.

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Senat beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur für das Haushaltsjahr 2015 eine geänderte Verteilung der Bauunterhaltungsmittel und der Mittel für kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) unter den niedersächsischen Hochschulen in Aussicht gestellt. Die Neuverteilung orientiert sich am Anteil, den die einzelnen Hochschulen an der Gesamtsumme aller Nutzflächen 1-7 haben. Gegenüber dem Referenzwert im Haushaltsansatz 2011 wird die Leibniz Universität deshalb 154.000 Euro weniger an Zuführungen für die genannten Zwecke erhalten. Der Grund hierfür ist die Reduzierung von Flächen der Leibniz Universität die seit 2011 eingetreten ist, insbesondere die Abgabe der Liegenschaft Bismarckstraße.

Risikobericht

An der Leibniz Universität ist seit 2010 ein systematisches Risikomanagement etabliert. Ein Risikokatalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Diese verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten, um das jeweilige Risiko einzuschätzen und notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können. Halbjährlich werden die Risiken anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe eingeschätzt und zu einer

Gesamtbetrachtung verarbeitet. Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2013 unverändert insgesamt 24 Risiken, die den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“ zuzuordnen sind. Aufgrund der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe durch die Risikoverantwortlichen werden die Risiken als akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel eingestuft.

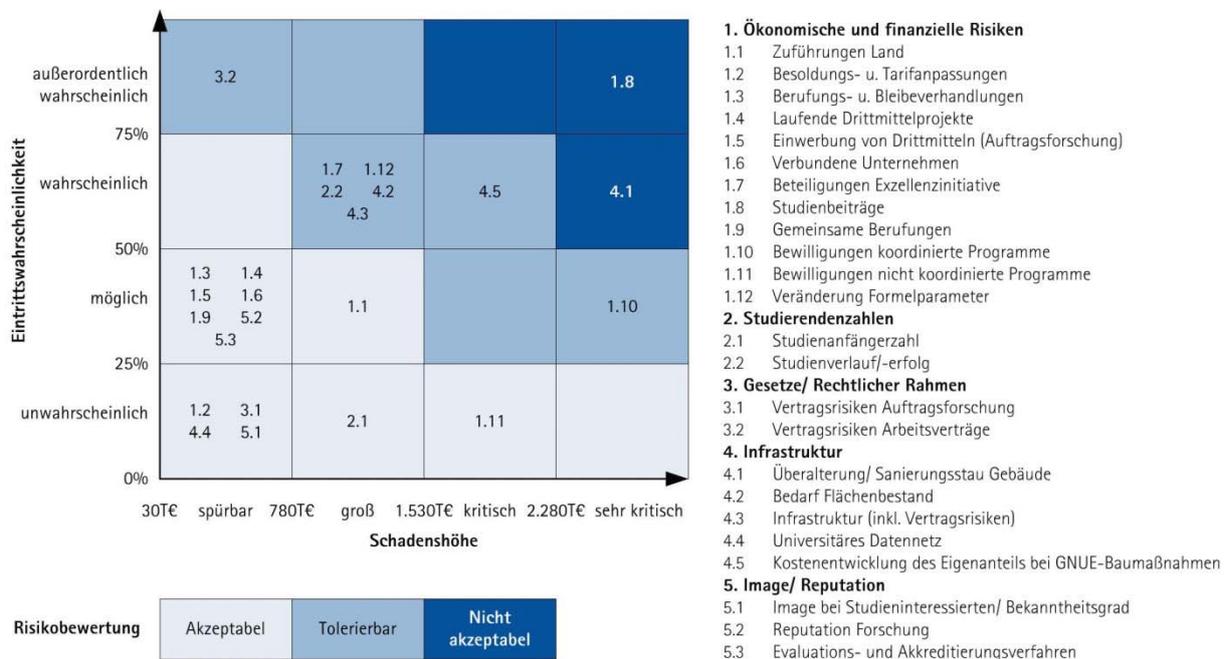


Tabelle 7: Risikograph mit Stand 31. Dezember 2013

Im Jahr 2013 wurden weiterhin dieselben zwei Risiken des Vorjahres als „nicht akzeptabel“ eingestuft. Die Anzahl der „tolerierbaren“ Risiken, welche einer besonderen Betrachtung bedürfen, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr durch verschiedene Verschiebungen von sechs auf acht Risiken.

Das Risiko „Wegfall von Studienbeiträgen“ ist aufgrund der Gesetzeslage zum 31. Dezember 2013 in vollem Umfang eingetreten. Eine Risikominimierung findet durch den Haushaltsplan 2014 des Landes statt, da dort auf Grund des Gesetzes zur Kompensation der Studienbeiträge Mittel in Höhe von 8,9 Millionen Euro (ab Oktober 2014) enthalten sind.

Weiterhin wird das Risiko der „steigenden Gebäudekosten und zunehmenden Sicherheitsrisiken aufgrund von Überalterung und Sanierungsstau bei Gebäuden“ auch 2013 als „wahrscheinlich“ und mit einer möglichen Schadenshöhe von „über 2,28 Millionen Euro“ eingeschätzt und gilt damit als „nicht akzeptabel“. Der Sanierungsstau wird in Abstimmung mit dem Baumanagement Hannover bei steigender Tendenz nunmehr auf circa 366 Millionen Euro beziffert. Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung bleiben die ständige Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel um jährlich circa 4 Millionen Euro aus zentralen und anderen Mitteln.

Die von der Leibniz Universität genutzten Grundstücke und Gebäude befinden sich nicht in ihrem Eigentum, sondern im Eigentum des Landes Niedersachsen. Die Nutzung ist durch eine Überlassungsvereinbarung geregelt. In den Paragraphen 5 und 6 der Überlassungsvereinbarung wird der Leibniz Universität allerdings die Zuständigkeit zur Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht übertragen. Die Möglichkeit, Gebäude nach entsprechenden Nutzen-Kosten-Analysen unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit unter Umständen abzugeben, besteht nicht. Die Leibniz Universität als Landesbetrieb stellt in dieser Hinsicht

eine nachgeordnete Behörde dar und befindet sich in einer speziellen öffentlich rechtlichen Situation, die keinen bzw. einen stark eingeschränkten Handlungsspielraum hinsichtlich seiner Grundstücke und Gebäude besitzt. Der momentane Zustand der Gebäude (hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit) und die Größenordnung der notwendigen aufzuwendenden Mittel (hinsichtlich der Schadenshöhe) bedingen deshalb, dass das Risiko langfristig als nicht akzeptabel eingeschätzt wird. Herkömmliche Möglichkeiten der Risikosteuerung, wie Vermeiden, Vermindern, Überwälzen oder Akzeptieren, sind aufgrund der rechtlichen und bilanziellen Konstellation hingegen stark eingeschränkt oder sie stehen der Leibniz Universität als Instrument nicht zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im tolerierbaren Bereich die Risiken der „Beteiligungen an Exzellenzinitiativen“, „Verschlechterung des Studienverlaufs/-erfolgs“, sowie das Risiko „Ausfall der Infrastruktur (inkl. Vertragsrisiken)“ hinzugekommen. Im Gegenzug wird das seinerzeit als tolerierbar eingestufte Risiko der „sinkenden Studienanfängerzahl“ nunmehr als akzeptabel eingeschätzt. Ausschlaggebend hierfür ist die veränderte Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit von „außerordentlich wahrscheinlich“ im Vorjahr auf nunmehr „unwahrscheinlich“.

Das Risiko des Schadenseintritts aus „Beteiligungen an Exzellenzinitiativen“ gilt im Vergleich zum Vorjahr weiterhin als „wahrscheinlich“. Verändert hat sich dagegen die Schadenshöhe, von „spürbar“ zu „groß“, so dass sich das Risiko dadurch nunmehr im tolerierbaren Bereich befindet (vorher akzeptabel). Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist das Exzellenzcluster „Quest“, welches nicht verlängert wurde. Über die Auslauffinanzierung der DFG hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Mittel für fünf Jahre in Aussicht gestellt. Im Exzellenzcluster „hearing4all“ ist eine W1-Stelle bewilligt worden. Die Weiterfinanzierungen sind zu klären.

Das Risiko eines möglichen Rückgangs von „Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“ (insbesondere die Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche (SFB) und Graduiertenkollegs der DFG) wird – wie im Vorjahr – als tolerierbar eingestuft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als „möglich“ und somit als relativ gering eingeschätzt. Die mögliche Schadenshöhe wird jedoch weiterhin mit „über 2,28 Millionen Euro“ in der höchsten Kategorie bewertet. Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung, unter anderem die Bereitstellung von Beraterkapazität im Dezernat Forschung und von zentralen Daten und Informationen sowie die proaktive Ansprache für Fortsetzungsanträge in koordinierten Programmen, finden weiterhin Anwendung. Auch werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen des hochschulinternen Programms „Wege in die Forschung“ Anschubfinanzierungen weiter zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Grundausstattung von SFB wird durch zentrale Mittel geleistet. Zudem bleibt das (kostenpflichtige) Angebot von Antrags- und Projektmanagement für EU-Projekte aufrechterhalten.

Das Risiko „Veränderungen von Formelparametern führen zu einem Formelverlust“ verlässt die kleinste mögliche Schadensgruppe und wird nun mit „780.000 bis 1,53 Millionen Euro“ bewertet. Allerdings wird dessen Eintritt, der zuletzt als „außerordentlich wahrscheinlich“ diagnostiziert wurde, inzwischen, in Kenntnis des Formelverlustes 2014, nunmehr für „wahrscheinlich“ gehalten. Die Gesamteinschätzung ändert sich dadurch nicht. Das endgültige Ergebnis der formelgebundenen Mittelverteilung beläuft sich 2014 auf rund - 860.000 Euro. Erneut erzielt die Leibniz Universität in allen drei Parametergruppen, Forschung, Lehre und Gleichstellung, einen Verlust. Differenziert nach Fächergruppen entstehen die Verluste vor allem

- im Bereich der Forschung: in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,

- im Bereich der Lehre: in allen drei Fächergruppen, besonders in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,
- im Bereich der Gleichstellung: in allen drei Fächergruppen, besonders in den Ingenieur- sowie den Naturwissenschaften.

Aufgrund einer Änderung der Erhebungsmethode im Hochschulkennzahlensystem, welches die Datenbasis der Formel bildet, sind die Studierenden-, Absolventen- und Personaldaten ein Jahr aktueller als in Berechnungen vorangegangener Jahre. Der deutlichere Formelverlust gegenüber dem Vorjahr (-439.000 Euro) erklärt sich unter anderem aus diesem Effekt. Künftige Formelverluste sind aufgrund der Trägheit des Modells (dreijährige Durchschnitte) weiterhin zu erwarten. Allgemeine Maßnahmen zur Risikominimierung zielen vorwiegend darauf ab, durch gezielte Analyse der Formelergebnisse, zum Beispiel zu den geleisteten Beiträgen einzelner Lehr- und Forschungseinheiten, und der Information der Hochschulöffentlichkeit, insbesondere der Dekane, Verhaltensänderung zu erwirken. Für weitere Maßnahmen bestehen folgende Optionen (unter vorheriger Abwägung der Verhältnismäßigkeit des damit einhergehenden Aufwands):

- Verursachungsgerechtere Zuordnung von Umlagen,
- Weiterreichung der Anreize der Landesformel an einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Strategische Förderung der Einwerbung von Verbundprojekten,
- Verbesserung der Verfahrensabläufe bei den Prüfungen.

Der Eintritt einer „Verschlechterung des Studienverlaufes/-erfolges“ gilt – verglichen mit 2012 – nicht mehr als „möglich“, sondern inzwischen als „wahrscheinlich“. Die mögliche Schadenshöhe ist hingegen gleichbleibend in die Kategorie „groß“ einzuordnen. Diese Einschätzung beruht auf den sogenannten Austrittsquoten je Studiengang der jüngsten betrachteten Anfängerkohorte des Wintersemesters 2011/12. Diese zeigt, dass die im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs aufgenommenen Studierenden vermehrt zum Verlassen ihres ursprünglich gewählten grundständigen Studiengangs neigen. Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung zielen hier auf die Qualität des Lehrangebots, die Studienorganisation und die Gewinnung von motivierten, umfassend informierten und ausreichend vorbereiteten Studieninteressierten.

Gegenüber dem vorangegangenen Jahr bleiben im Bereich der tolerierbaren Risikokategorie die Bewertungen zu den Risiken „Bewilligung öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“, „Kostenentwicklung des Eigenanteils von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“, „Veränderungen von Formelparametern führen zu einem Formelverlust“, „Vertragsrisiken in Arbeitsverträgen“ und „der Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“ unverändert.

Die „Risiken aus Arbeitsverträgen“, insbesondere der befristeten Arbeitsverträge, sind unverändert in einem „spürbar“ möglichen Schadensumfang mit unvermindert „außerordentlich wahrscheinlichem“ Schadenseintritt (höchste Eintrittswahrscheinlichkeitskategorie) eingestuft. Zur Risikominimierung werden stetig die Arbeitsverhältnisse durch das Personaldezernat geprüft und befristete Arbeitsverträge grundsätzlich mitgezeichnet. Darüber hinaus wird kontinuierlich durch permanente Aufklärung in den Runden der Dekaninnen und Dekane, der Fakultätsgeschäftsführerinnen und Fakultätsgeschäftsführer sowie im Welcome-Workshop für neue Professorinnen und Professoren über die arbeitsrechtlichen Risiken bei der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen aufgeklärt.

Das Risiko einer Inkongruenz von „Flächenbedarf und -bestand“ wird auch in Zukunft als „wahrscheinlich“ und mit einer „großen“ Schadenshöhe bewertet. Im Zusammenhang mit

Berufungen und Neuausrichtungen von Professuren, insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern, kommt es häufig zu veränderten Anforderungen an die Forschungsbedingungen, die in den vorhandenen (zum Teil seit Jahrzehnten nicht sanierten) Gebäuden nicht erfüllt werden können. Im Einzelfall ist es schwer vorherzusehen, welche zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen mit entsprechendem Kostenumfang erforderlich werden. In Einzelfällen muss von den festgelegten Prioritäten abgewichen werden, um die Arbeitsfähigkeit von herausragenden Forschungsschwerpunkten der Leibniz Universität zu erhalten und Berufungs- und Halteverfahren von Professorinnen und Professoren zu unterstützen. Auch das von Bund und Ländern geschaffene Instrument der Forschungsbauten gemäß Artikel 91b GG wird hier genutzt.

Das Risiko „Ausfall der Infrastruktur“ hat sich hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe zum Vorjahr „von 30.000 Euro bis 780.000 Euro“ auf „780.000 Euro bis 1,53 Millionen Euro“ erhöht und verließ damit die kleinste mögliche Schadenskategorie. Die Eintrittswahrscheinlichkeit blieb hingegen konstant (wahrscheinlich). Aufgrund dessen hat sich das Risiko vom akzeptablen in den tolerierbaren Bereich und damit in die mittlere Risikokategorie verschoben. Ursächlich hierfür ist, dass trotz aller notwendigen Verträge und technischen Vorkehrungen kurzfristige Unterbrechungen in der Medienversorgung und der Netzinfrastruktur nicht völlig ausgeschlossen werden können. Maßnahmen zur Risikominimierung bestehen insbesondere in der regelmäßigen Instandhaltung und Wartung der technischen Infrastruktur, dem Einsatz von Notstromversorgungsanlagen für Bereiche von herausragender Bedeutung sowie der Schaffung redundanter Medienversorgung in einem vertretbaren Rahmen.

Das Risiko einer steigenden „Kostenentwicklung des Eigenanteils von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“ hat sich gegenüber 2012 weder hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit („wahrscheinlich“) noch der zweithöchsten möglichen Schadenshöhe („1,53 bis 2,28 Millionen Euro“) verändert. Jüngste Beispiele hierfür sind

- der zweite Bauabschnitt für die Fakultät für Maschinenbau in Garbsen mit einer Beteiligung von 12,2 Millionen Euro;
- der Neubau des Hannover Instituts für Technologie (HITEC) für die Fakultät für Mathematik und Physik mit 2 Millionen Euro;
- circa 500.000 Euro nachträglich für den Erweiterungsbau auf dem Sportcampus „Am Moritzwinkel“.

Prognosebericht

Nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen 2013 hat die neue Landesregierung mit den Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, dessen Laufzeit bis Ende 2018 reicht. Wie seine Vorgänger sichert er zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen bzw. die Finanzhilfen in Höhe der Summe aller Ansätze der einzelnen Hochschulkapitel des Landeshaushalts 2013 auch in den Jahren 2014 bis 2018 konstant bleiben. Das Land kann den Hochschulentwicklungsvertrag jederzeit einseitig kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Für diesen Fall ist die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags erforderlich. Insgesamt schätzt das Präsidium die Planungssicherheit der Landesmittel für die Jahre 2014 bis 2018 jedoch als sehr hoch ein.

Auch mit dem Hochschulentwicklungsvertrag sind Eingriffe in die einzelnen Hochschulkapitel nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgesenkt wird. Vor dem Hintergrund mittelfristig hoher Studienanfängerzahlen und der zentralen Funktion der Leibniz Universität als Bildungseinrichtung im norddeutschen Raum hält es die Hochschulleitung jedoch für unwahrscheinlich, dass es mittelfristig zu bedeutenden Einzeleingriffen in den Haushalt der Hochschule kommt.

Die Drittmittelträge der Universität stammen zum größten Teil von der öffentlichen Hand, lediglich etwa 14 Prozent sind aus der privaten Wirtschaft. Nach wie vor günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung bei den wichtigsten öffentlichen Drittmittelgebern ein, insbesondere bei der DFG. Durch eine Verlängerung des Pakts für Forschung und Innovation bis 2015 ist unter anderem der DFG jährlich ein um 5 Prozent steigendes Budget für Forschungsförderung in Aussicht gestellt worden.

Zunehmend günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung auch für die Forschungsförderung durch die EU. Das neue Rahmenprogramm „Horizont 2020“ der EU hat einen deutlichen Mittelzuwachs gegenüber seinem Vorgänger und läuft im Jahr 2014 mit ersten Ausschreibungen an.

Eine gleichbleibend hohe Bedeutung werden nach Einschätzung der Hochschulleitung Erträge aus Sondermitteln behalten, insbesondere aus Mitteln des Hochschulpakts. Die derzeit laufende Vereinbarung über den Hochschulpakt endet im Jahr 2015. Verhandlungen über die Fortführung des Programms werden zwischen Bund und Ländern 2014 aufgenommen; eine weitere Förderung gilt als wahrscheinlich.

Im Haushalt 2014 werden für die Leibniz Universität nach einer Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 8,9 Millionen Euro an Studienqualitätsmitteln veranschlagt. Diese Summe bezieht sich ausschließlich auf das Wintersemester 2014/15. Mittelfristig, das heißt auch für das Jahr 2015, geht das Präsidium deshalb davon aus, dass die Studienqualitätsmittel die bisherigen Erträge aus Studienbeiträgen mindestens kompensieren werden. Langfristig besteht jedoch Unsicherheit über die Höhe, da das Gesetz zur Einführung der Studienqualitätsmittel eine Frist von zwei Jahren setzt, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Grundsätzlich unterliegt das durch die Industrie extern vergebene Volumen an Auftragsforschung deutlich stärkeren Schwankungen als die internen Aufwendungen der Unternehmen für Forschung und Entwicklung. Oftmals sind es sehr kurzfristige Einflüsse, die sich in der Auftragsvergabe – auch an öffentliche Einrichtungen wie die Universität – widerspiegeln, wie Analysen der Wissenschaftsstatistik im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zeigen. Eine Prognose der Entwicklung der Erträge aus der Auftragsforschung ist deshalb unsicher. Aufgrund der günstigen konjunkturellen Lage geht das Präsidium jedoch von gleichbleibend hohen Erträgen aus der Auftragsforschung aus.

Insgesamt sieht die Hochschulleitung für 2014 stabile Rahmenbedingungen in der Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen, eine ausreichende Kompensation der wegfallenden Studienbeiträge sowie eine günstige Entwicklung der öffentlichen Sonder- und Drittmittel. Aufgrund der gleichbleibenden Finanzierung durch das Land, die mit dem Hochschulentwicklungsvertrag wiederholt festgeschrieben wurde, wird jedoch inflationsbedingt eine stetige Verengung der finanziellen Spielräume bei Sachausgaben erkennbar. Dies gilt insbesondere für steigende Energiekosten.

Berufungs- und Innovationspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 6 des Zukunftsvertrags II der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2013 für den Landesbetrieb Universität Hannover im Haushaltsjahr 2013 (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 226,7 Millionen Euro.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 weist in der Rücklage eine Summe von 27,6 Millionen Euro für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen aus. An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2013 insgesamt 3,9 Millionen Euro, an Sachmitteln 2,2 Millionen Euro aufgewendet worden. Diesen Aufwendungen von insgesamt 6,1 Millionen Euro entsprechen 2,7 Prozent des Ausgabeansatzes (Tabelle 8).

Aufwendungen	Euro
Personalmittel	3.852.000
Sachmittel	2.208.000
Summe	6.060.000
nachrichtlich:	
Ausgabeansatz 2013 im Einzelplan 06, Kapitel 0617	226.699.000
Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz	2,7 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 8: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 6 des Zukunftsvertrags II im Jahr 2013

Darüber hinaus hat die Hochschule gemäß § 2 Ziffer 7 des Zukunftsvertrags II der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen in Verbindung mit der Zielvereinbarung 2013 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leibniz Universität einen Teil ihres jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitgestellt. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential eingesetzt. Seine Aufwendungen umfassen etwa 4 Millionen Euro, was einem Anteil von 1,8 Prozent am Ausgabeansatz entspricht. Sie liegen damit tatsächlich höher als in der Zielvereinbarung, die ein Anteil von mindestens 1,7 Prozent fordert (Tabelle 9).

Maßnahme	Euro
Unterstützung von Forschungsinitiativen und -zentren	400.000
Unterstützung von DFG-Sonderforschungsbereichen/Transregios	949.000
Graduiertenakademie	240.000
Anreizsystem „Wege in die Forschung“ (Förderlinien I u. II)	705.000
Projekt „Campusmanagement“	334.000
Projekt „IT-Reorganisation“	1.369.000
Summe	3.997.000
nachrichtlich:	
Ausgabeansatz 2013 im Einzelplan 06, Kapitel 0617	226.699.000
Anteil des Innovationspools am Ausgabeansatz	1,8 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 9: Aufwendungen des Innovationspools gem. § 2 Ziffer 7 des Zukunftsvertrags II im Jahr 2013

Leistungsorientierte externe und interne Steuerung

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt 10 Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,

Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss hat die Leibniz Universität etwa 19 Millionen Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen.

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro			
		2010	2011	2012	2013
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-483.259	-453.544	-449.853	-535.086
	Lehre	-220.867	-232.099	-267.586	-276.686
	Gleichstellung	-11.165	-35.358	-63.416	-53.072
Naturwissenschaften	Forschung	5.997	246.298	371.481	279.970
	Lehre	273.635	17.343	-291.327	-186.231
	Gleichstellung	-28.451	-17.078	-47.440	-18.109
Ingenieurwissenschaften	Forschung	149.055	194.487	70.414	-51.300
	Lehre	133.378	207.584	271.123	229.753
	Gleichstellung	21.507	13.428	-28.796	171.341
Gesamt		-160.170	-58.939	-435.400	-439.420

Anmerkung: Für jede Fächergruppe der niedersächsischen Universitäten wird aus dem leistungsbezogen vergebenen Anteil der Zuführung des Landes eine eigene Verteilmasse gebildet. Entsprechend der Leistungen der einzelnen Hochschulen bei den Leistungsparametern Forschung, Lehre und Gleichstellung werden dann Beträge zugewiesen oder abgezogen. Positive Werte zeigen im Vergleich zur selben Fächergruppe an anderen niedersächsischen Universitäten eine überproportionale, negative eine unterproportionale Leistung an.

Tabelle 10: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2013 hat die Leibniz Universität mit Ausnahme der Forschung in den Naturwissenschaften sowie der Lehre und der Gleichstellung in den Ingenieurwissenschaften nur unterproportionale Ergebnisse erreichen können. Handlungsbedarf besteht insbesondere in einer langfristigen Verbesserung der Forschungs- und Lehrleistungen in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Dies betrifft im Speziellen die Steigerung der Drittmittelwerbungen sowie das Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit. Letzteres gilt auch für die Naturwissenschaften.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Mit rund 8,8 Millionen Euro standen im Jahr 2013 rund 4,1 Prozent weniger als im Vorjahr (Tabelle 11) für die Verteilung zur Verfügung. Dieser deutliche Rückgang ist insbesondere bedingt durch das negative Ergebnis der Leibniz Universität in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes im Jahre 2012 (Tabelle 10), der voll auf das für die interne Mittelverteilung zur Verfügung stehende Budget umgelegt wird.

Allein die schrittweise Einführung des internen Mittelverteilungsmodells, das sich im Wesentlichen an dem des Landes orientiert, hat gegenüber der Ausgangssituation im Jahr 2006 zu erheblichen Umverteilungen geführt. Doch auch nach der erstmaligen vollen Formelwirkung im Jahr 2011 haben sich die Umverteilungen fortgesetzt (Diagramm). Profitiert haben seitdem insbesondere die Fakultäten für Mathematik und Physik sowie Maschinenbau, auf der Verlustseite stehen unter anderem die Philosophische und die Naturwissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für Architektur und Landschaft.

Fakultät	Ergebnis 2013 in Euro	Veränderung gegenüber 2012	Veränderung gegenüber 2006
Naturwissenschaftliche Fak.	1.515.369	-8,6%	-10,6%
Fak. f. Mathematik u. Physik	1.359.988	-0,6%	45,3%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	800.864	-2,9%	3,7%
Fak. f. Maschinenbau	1.505.566	-0,9%	79,9%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	561.564	-4,9%	-24,2%
Philosophische Fak.	1.183.619	-8,3%	-27,9%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	643.233	-5,2%	-13,8%
Juristische Fak.	413.797	-1,0%	-15,6%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	778.300	-2,7%	31,5%
Summe	8.762.300	-4,1%	3,7%

Tabelle 11: Ergebnis der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung (Rundungsdifferenzen).

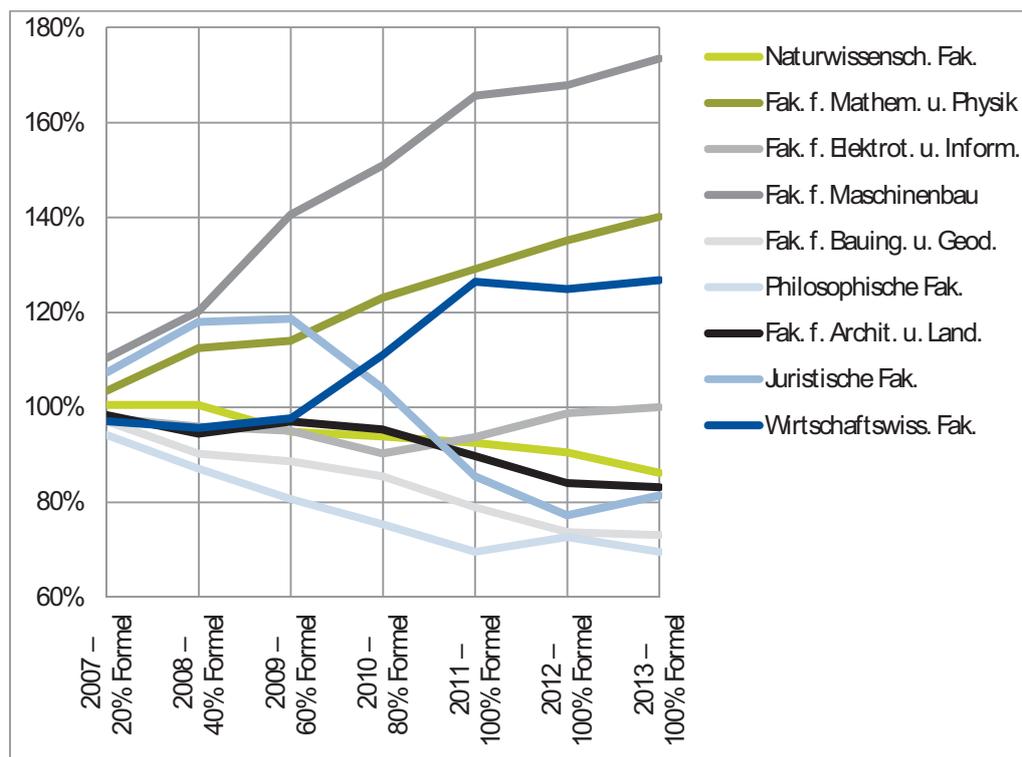


Diagramm 1: Verteilungswirkung der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung bei angenommener gleichbleibender Verteilungsmasse (2006 = 100 Prozent).

Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem auch ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Million Euro jährlich. Antragsberechtigt sind die Dekanate, die im Rahmen eines Struktur- und Planungsgesprächs mit dem Präsidium über die Mittel verhandeln können. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität beziehungsweise der Niedersächsischen Technischen Hochschule konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Im Jahr 2013 hat das Präsidium für drei Vorhaben rund 860.000 Euro bewilligt beziehungsweise für die Folgejahre in Aussicht gestellt (Tabelle 12). Die Projekte haben eine Laufzeit von jeweils drei Jahren.

Fakultät	Bewilligung (Euro)	Projekt
Naturwissenschaftliche Fak. gemeinsam mit der Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	343.000	GEO-Netz Hannover
Philosophische Fak.	215.000	Aufbau eines Instituts für Didaktik der Demokratie
	300.000	Laborverbund experimenteller Bildungs- und Entwicklungsforschung
Summe	858.000	

Tabelle 12: Im Jahr 2013 bewilligte Projekte im Strukturfonds des Präsidiums (Mittel inkl. Inaussichtstellungen für Folgejahre)

9. Technische und bauliche Entwicklung

Die Hauptnutzfläche der 165 Gebäude der Hochschule beträgt zurzeit rund 320.000 Quadratmeter. Von diesen Flächen belegen Fremdnutzer wie das Studentenwerk oder die Technische Universitätsbibliothek ungefähr 41.000 Quadratmeter. Einen Flächenzuwachs von circa 6.000 Quadratmeter wird es durch im Bau befindliche Projekte geben. Hierzu zählen der Forschungsbau des Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) am Schneiderberg, der Neubau für Molekulare Pflanzenwissenschaften in Herrenhausen sowie das Testzentrum für Tragstrukturen in Marienwerder. Die Sanierung der Chemiegebäude Schneiderberg Ecke Callinstraße befindet sich weitgehend im Zeitplan, wird aber noch ungefähr bis zum Frühjahr 2015 andauern. Die dann anschließende Herrichtung der Außenanlagen wird die Sanierung des Campus abschließen.

Der erste Abschnitt der Umbaumaßnahme für die Aufnahme des Hochleistungsrechners HLRN-III an der Schloßwender Straße konnte zeitgerecht im November 2013 abgeschlossen werden. Die Testphase der ersten Ausbaustufe des Rechners fand im Januar 2014 statt. Im Oktober 2013 konnten die Planung und Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau für das „Hannover Institut für Technologie“ (HITec) an der Callinstraße, ebenso ein Forschungsbau nach Artikel 91b Grundgesetz wie das BMWZ und der HLRN-III, abgeschlossen werden. Zentrales Planungsthema für die Universität ist und bleibt die Zusammenführung der Institute der Fakultät für Maschinenbau in Garbsen und die Nachnutzung der dann frei werdenden Flächen im Zentralbereich.

Für die Bauunterhaltung sowie die kleinen und großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum 2013 rund 44 Millionen Euro verausgabt. Trotz der intensiven Bauaktivitäten im Bereich der Hochschule und der zusätzlichen Investitionen im Rahmen von Sonderfinanzierungen seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) gibt es einen Sanierungsstau von circa 367 Millionen Euro, wie aktuelle Kostenschätzungen ergeben haben.

Neben baulichen Projekten halfen diverse organisatorische Maßnahmen den Anstieg der Studierendenzahlen zu bewältigen. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Belegungsplanung der Hörsäle und der Seminarräume.

10. Zentrale Organe

Präsidium

Das Präsidium der Leibniz Universität setzt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Erich Barke, Präsident
- Prof. Dr. Elfriede Billmann-Mahecha, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung
- Prof. Dr. Klaus Hulek, Vizepräsident für Forschung
- Dr. Christoph Strutz, Hauptberuflicher Vizepräsident

Im Präsidium haben Elfriede Billmann-Mahecha und Christoph Strutz ihre Ämter neu angetreten. Frau Billmann-Mahecha, Professorin am Institut für Pädagogische Psychologie der Philosophischen Fakultät, ist seit dem 1. Januar 2013 Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung. Sie ist auf drei Jahre gewählt und Nachfolgerin von Frau Professorin Gabriele Diewald.

Herr Christoph Strutz wurde vom Senat am 19. Juni 2013 zum Hauptberuflichen Vizepräsidenten gewählt und war vorher in gleicher Funktion an der Universität Hildesheim tätig. Er ist seit dem 1. Dezember 2013 Nachfolger von Herrn Günter Scholz. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Hochschulrat

Zum 31. Dezember 2013 setzt sich der Hochschulrat wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin, Leiterin des Instituts für Oberflächentechnik, Technische Hochschule Aachen
- Prof. Dr. Joachim Escher, Institut für Angewandte Mathematik, Leibniz Universität
- Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich, Ärztlicher Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie, Medizinische Hochschule Hannover
- Sepp D. Heckmann, ehem. Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Messe AG
- Prof. Dr. Jürgen Mlynek, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier, Abteilungsleiter Hochschulen, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management, Universität München, Vorsitzender

Senat

(Amtszeit vom 1. April 2013 bis zum 31. März 2015)

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Bernd-Arno Behrens
- Prof. Dr. Holger Butenschön
- Prof. Dr. Hermann Butzer
- Prof. Dr. Joachim Escher
- Prof. Dr. Bettina Lindmeier

- Prof. Dr. Andreas O. Rapp
- Prof. Dr. Michael Rothmann

Studierende

- Stephan Reinisch
- Janna Zieb

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Nadja Bielezki
- Dr. Hartmut Lehne

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

- Bettina Aichinger
- Katja Bohne

Hannover, den 27. Mai 2014

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Präsident

Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 23. Oktober 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Haarmann
Wirtschaftsprüfer



Marenbach
Wirtschaftsprüfer

